



Anlage 2

Leistungsangebot der quicklypay GmbH

Stand Januar 2014

(Im folgenden Anbieter genannt)

Wartung

Hotline-Service

- Montag-Freitag 08:00-20:00 und Samstag 08:00-14:00
- Erfassen der Störmeldung
- Händlerberatung wegen Fehlbedienungen, Fehlerbehebung durch Bedienerführung
- Händlerberatung für Zahlungsverkehrsverfahren (fehlende Händlerkarte / Limite)
- Aktivierung und Durchführung von Remote-Tests
- Überprüfung von Verbindungsleitungen
- Eskalation von Störungen an nachgelagerte Stellen (Netzbetreiber / Kreditkartengesellschaften)
- Falls erforderlich Koordination von Technikereinsätzen

Depotwartung

- Fehleranalyse durch den Hotline-Service
- Versand eines Ersatzgerätes taggleich bei Eingang der Störmeldung / Qualifikation der Störung (Mo. – Fr. spätestens bis 14:30 Uhr)
- Rückführung des defekten Gerätes an den Anbieter innerhalb von 5 Tagen inklusive Versandkosten
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör, wie Belegrollen, Reinigungskarten und Akkus, sowie Ladeschalen, Tragetaschen o.ä. sind nicht im Wartungsservice beinhaltet und werden gemäß aktueller Zubehör-Preisliste berechnet.

Installation durch Servicepartner

- Überprüfung der technischen Installations-Checkliste, ggf. Rücksprache mit Kunden
- Terminabsprache mit Kunden
- Initialisierung des Systems
- Qualitätskontrolle / Funktionstest
- Einmalige Anfahrt zum Kunden
- Installation und Inbetriebnahme durch einen Techniker
- Anschluss des Gerätes über die mitgelieferte Standard-Anschlussmöglichkeit an den vorhandenen N-codierten TAE-Telefon, ISDN- / LAN-Anschluss oder das Datex-P-Modem.
- Einweisung des Kunden in die Grundfunktionen des Terminals Die Lieferung und Installation erfolgt grundsätzlich innerhalb zwei Wochen nach vollständigem Auftragseingang beim Anbieter

Netzdienstleistungen

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Der Anbieter ermöglicht dem Kunden die Teilnahme am girocard (electronic-cash-System), am System "GeldKarte" und die kartengestützte Erstellung von elektronischen Lastschriften (ELV) auf der Grundlage der aktuellen technischen Möglichkeiten.

1.2 Im Rahmen der Regelungen der Deutschen Kreditwirtschaft (s. Anlage "Bedingungen der deutschen Kreditwirtschaft") stellt der Anbieter den Anschluss des Kunden an einen zugelassenen Netzbetreiber und Konzentrator bzw. an die zuständige Evidenzzentrale sicher.

2. Übermittlung der Sperrabfrage- bzw. Autorisierungsnachricht

2.1 Sperr- und/oder Autorisierungsanfragen (girocard/electronic cash-System) werden über externe Datennetze bis zur Schnittstelle zum jeweils zuständigen Sperrabfrage- und Autorisierungssystem übermittelt. Das Ergebnis wird sodann zum Terminal zurückübertragen.

2.2 Die Antwortzeiten hängen unter anderem von der Verfügbarkeit des jeweiligen externen Datenübermittlungsnetzes sowie der Verfügbarkeit des jeweils anzusteuernenden Sperrabfrage- und Autorisierungssystems ab.

3. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- die Bedingungen der deutschen Kreditwirtschaft für die Teilnahme am kartengestützten elektronischen Zahlungsverkehr (siehe Anlage "Händlerbedingungen - Bedingungen für die Teilnahme am girocard/electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft") anzuerkennen und zu beachten.
- den Anbieter über Veränderungen an angeschlossenen Terminals, deren Anschluss oder den Austausch der Geräte unverzüglich zu informieren und diese mit ihm abzustimmen.
- verpflichtet sich Mietgeräte in alle branchenüblichen Versicherungen einzubeziehen, insbesondere eine Schwachstrom/Elektronikversicherung zum Neuwert abzuschließen.
- die überlassenen Geräte ordnungsgemäß zu behandeln und starker Verschmutzung zu schützen. Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung (übermäßig starke Verschmutzungen oder bauliche Veränderungen) ist der Anbieter berechtigt anfallende Mehrkosten dem Kunden zu berechnen.

4. Einleitung des Zahlungsverkehrs

4.1 Der Anbieter oder ein von ihm beauftragter Dritter erstellt aus den positiv autorisierten, nicht stornierten und mit einem Kassenschnitt abgeschlossenen Umsatztransaktionen Lastschriftdateien. Diese werden am folgenden Bankarbeitstag im Auftrag des Kunden an die von ihm benannte Stelle zwecks Einzug der Umsätze auf das Kunden-Konto (siehe Anlage "Händlerbedingungen - Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft") weitergeleitet. Umsätze aus Kartentransaktionen anderer Kartensysteme werden - sofern diese zugelassen werden - im Rahmen der dort vereinbarten Regelungen abgewickelt.

4.2 Die auf der Grundlage von Inkassovereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank erhobenen Entgelte sowie den Ersatz der durch die Rücklastschrift entstandenen eigenen und fremden Aufwendungen trägt der Kunde.

5. Entgelte für Autorisierung

Die Rechnungen des Anbieters enthalten auch die Entgelte für Autorisierungsanfragen (girocard/electronic cash-System). Diese werden gemäß Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft ermittelt und an die Kartenausgebenden Institute weitergeleitet.

6. Systeme von Dritten

Verfügbarkeit, Sicherheit und Schnelligkeit der Datenübermittlungsnetze und der Rechnerangeschlossenen Autorisierungs- und Übermittlungssysteme Dritter liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs von quicklypay.

Unser Vertriebspartner für Sie vor Ort:

Service-Telefon

☎ 01805 – 32 22 74

14cent pro Minute aus dem dt. Festnetz

quicklypay GmbH

01920 Haselbachtal, Feldstr. 7

Telefon: 03578 – 78786-00

Telefax: 03578 – 78786-10

Internet: www.quicklypay.de